



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **03/37/51G**
vom **17.09.2003**
P962624

Kantonale Initiative zur Kinderbetreuung

Bericht BKK Nr. 9264 vom 18.08.2003

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

Die von 4287 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte "Initiative zur Kinderbetreuung" wird gemäss § 21 Abs. 3 IRG den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Verwerfung vorgelegt.

Der Text der Initiative lautet wie folgt:

"Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen stellen im Sinne einer unformulierten Initiative gemäss § 28 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 das Begehren, der Grosse Rat möge einen Erlass mit folgendem Inhalt beschliessen:

Jedes Kind hat das Recht auf eine seinem Alter entsprechende Betreuung. Die Wahl der Betreuungsform liegt im Verantwortungsbereich der Familien.

Der Kanton unterstützt die Familien bei der Betreuungsaufgabe und ergänzt diese. Der Kanton sorgt für ein ausreichendes und vielfältiges Netz von Betreuungsangeboten. Er koordiniert dabei private Institutionen, Elterninitiativen, betriebliche Angebote sowie schulische Einrichtungen und ergänzt diese wo nötig mit staatlichen Betreuungsangeboten.

Bei der Finanzierung des gesamten Kinderbetreuungsbereiches ist eine angemessene Mischfinanzierung zwischen Mitteln der öffentlichen Hand, Beiträgen der Eltern und Aufwendungen der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen anzustreben. Die Elternbeiträge werden nach dem Einkommen der Eltern abgestuft und müssen für diese finanziell tragbar sein."

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: